

## Protokoll

### 3. Sitzung des Gemeinderates

Montag, den 04.04.2022, um 19:00 Uhr, im Stadtsaal – Hauptplatz 31-32.

Beginn: 19:06 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
Stadtrat	Hubert Holzer
Stadtrat	Stefan Hanke MA.BEd.
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat	Andreas Minnich
Stadtrat	Martin Peterl
Stadtrat	Matthias Wobornik
Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat	Michael Benedikter
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderätin	Maria Faber
Gemeinderat	Ing. Christoph Garo
Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Gemeinderat	Markus Hartleben
Gemeinderat	Bernd Herzog
Gemeinderätin	Patricia Katsulis
Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin	Adelheid Muhm
Gemeinderätin	Elke Paul
Gemeinderat	Thomas Pfaffl
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderat	Peter Schindler ab Top 1) 19:51 Uhr
Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderätin	Elke Setik
Gemeinderätin	Susanne Springer
Gemeinderat	Sebastian Tmej
Gemeinderat	Stefan Tmej BSc
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderätin	Traude Wobornik
STDir.	Dr. Markus Helmreich
VB	Czeiska Martina

Entschuldigt:

Gemeinderat	Alexander Bruny
-------------	-----------------

Als verspätet angekündigt: GR Peter Schindler (Ist vor Abstimmung Punkt 1 gekommen)

Die Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

### **Gemeinderatssitzung**

- 1) Raumordnungsvertrag – Lagerhaus (Areal Jahnstraße/Hovengasse)
- 2) Vertrag Baulandmobilisierung – Umwidmung ÖBB Areal
- 3) Raumordnungsangelegenheiten – 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stadtplanung
- 4) Raumordnungsangelegenheiten – 22. Änderung des Bebauungsplanes - Stadtplanung
- 5) Bericht des Prüfungsausschusses
- 6) Bericht – Bilanz 2020 – Stadtentwicklungsfonds Korneuburg
- 7) Bericht – Bilanz 2020 – Abwasserverband Korneuburg
- 8) Bilanz 2020 – Frei und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H.
- 9) Rechnungsabschluss 2021
- 10) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 6.768.000,00 für K2 (Wohnbauprojekt)
- 11) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 7.500.000,00 für Projekt Feuerwehrhaus
- 12) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 11.990.000,00 für Projekt ehemalige bäuerliche Fachschule
- 13) Überplanmäßige/Außerplanmäßige Ausgaben
  - a) Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau, Amt der NÖ Landesregierung, Refundierung von Abfertigungen im Betrag von EUR 3.967,01
  - b) Sozialgreissler Korneuburg - Ukraine
- 14) Förderung Stadtmusik
- 15) Kultursubventionen 2022
- 16) Aktion Jugendsport 2022
- 17) Subventionen Sportvereine 2022
- 18) Veröffentlichung Audiomitschnitte
- 19) Straßenumlegung – Kläranlage Korneuburg – Straßenbau
- 20.A) Dringlichkeitsantrag der Guenen – Schaffung einer einheitlichen Regelung für Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassaden in Korneuburg
- 20) Allfälliges
- 21) Berufungsentscheidung
- 22) Geschäftslokal – Vergabe
- 23) Mietzins- und Räumungsklage, Einleitung bei Mietrückständen (Gemeindewohnungen)
- 24) Personalangelegenheiten

## Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022

Herr Bgm. Gepp berichtet, dass das Protokoll der GR-Sitzung vom 30.03.2022 bereits ausgeschickt wurde. Es gibt keinen Einwand, das Protokoll ist genehmigt.

Herr Bgm. Gepp berichtet, dass zu den nun folgenden Tagesordnungspunkten 1) bis 4) als Auskunftspersonen Herr Rechtsanwalt Peer, LL.M. und Frau DI Böhm anwesend sind um Auskunft geben und noch offene Fragen beantworten zu können.

### 1) Raumordnungsvertrag – Lagerhaus (Areal Jahnstraße/Hovengasse)

Herr Rechtsanwalt Peer, LL.M. und Frau DI Böhm erläutern ausführlich ihre – an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelten – rechtlichen sowie raumordnungsfachlichen Stellungnahmen (vgl dazu Beilage ./A und Beilage ./B zum Protokoll).

#### **Sachverhalt:**

Die Raiffeisen-Lagerhaus Korneuburg plant die Errichtung von hochwertigen Wohn-/Bürogebäuden auf, an den Industriepark Korneuburg Süd, angrenzenden Liegenschaften. Das Projektgebiet umfasst insgesamt drei, im Eigentum der Raiffeisen-Lagerhaus gelegenen, Grundstücke im grundbücherlichen Gesamtausmaß von 9.801m<sup>2</sup>.

Die Grundstücke sind zum jetzigen Zeitpunkt sowohl als Bauland-Kerngebiet (BK), als auch als Bauland-Wohngebiet (BW) gewidmet. Das Bauprojekt erfordert eine Änderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes.

Ziel beider Vertragsparteien ist es, auf den oben angeführten Liegenschaften ein attraktives Wohn- und Büroviertel zu realisieren bzw. – aus Sicht der Stadtgemeinde – die Schaffung eines solchen Wohn- und Büroviertels zu ermöglichen, das sich durch eine hohe Lebensqualität auszeichnet. Diese hohe Lebensqualität sowie die bestmögliche Nutzbarkeit und infrastrukturelle sowie klima-freundliche Anbindung der Liegenschaften, des die Liegenschaften umgebenden öffentlichen Raums sowie des Industrieparks Korneuburg Süd soll durch entsprechende Infrastruktur- und sonstige Maßnahmen erreicht werden.

Die Raiffeisen-Lagerhaus verpflichtet sich gegenüber der Stadtgemeinde Korneuburg zur Leistung von Kostenbeiträgen zur Umsetzung der Infrastruktur- und sonstigen Maßnahmen in einer Gesamthöhe von € 1.575.000,00 zu leisten. 50% dieses Betrags (= 50% von € 1.575.000,00) sind für geförderten Wohnbau durch die Stadtgemeinde vorzusehen. Weiters verpflichtet sich die Projektwerberin, im Zuge der Umsetzung des Bauprojektes, an der südlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaften Lärmschutzmaßnahmen (z.B.: Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Grünstreifens) zu realisieren.

Die oben genannten Leistungspflichten der Raiffeisen-Lagerhaus werden nach Vertragsunterfertigung mit Kundmachung des geänderten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wirksam.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 07.02.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Raumordnungsvertrag mit der Raiffeisen-Lagerhaus Korneuburg und Umgebung eGen, Kwizdastraße 15, 2100 Korneuburg, zu unterzeichnen. 50% des Betrags (= 50% von € 1.575.000,00) sind für geförderten Wohnbau durch die Stadtgemeinde vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Tmej Stefan, Pfaffl, Haider-Wittmann, Tröger  
Keyl, Peterl, Gepp

## 2) Vertrag Baulandmobilisierung – Umwidmung ÖBB Areal

### **Sachverhalt:**

Zwischen der Stadtgemeinde und der ÖBB Infrastruktur AG besteht ein rechtsgültiges Übereinkommen vom September 2011 (Beschlussfassung des Gemeinderats vom 23.8.2011), in dem sich die Vertragsparteien zu der Attraktivierung der Verkehrsstation und des Vorplatzes sowie der Park & Ride Anlage, der Auflassung von Eisenbahnkreuzungen und der Entwicklung von Wohn- und Geschäftsflächen in der Umgebung der Verkehrsstation bekennen. Die ÖBB Immo beabsichtigt nun, auf Basis eines durchgeführten kooperativen Planungsverfahrens, auf dessen Ergebnis aufbauend eine Bebauungsstudie erstellt wurde, die betroffenen Flächen in Phasen einer Neunutzung zuzuführen.

Das Übereinkommen von 2011 umfasst folgende Liegenschaften: EZ 2878, GSt Nr. 904/2 und EZ 2879, GSt Nr. 476/1, KG 11006 Korneuburg im Eigentum der ÖBB Immo. Die Liegenschaften EZ 2878, GSt Nr. 904/2 und EZ 2879, GSt Nr. 476/1, KG 11006 Korneuburg sind derzeit als Bauland Sondergebiet-Abstellanlage (BS-AA) gewidmet. Alle Liegenschaften befinden sich im Areal des Bahnhofes Korneuburg.

Zur Umsetzung der ersten beiden Phasen der gegenständlichen Bebauungsstudie ist eine Umwidmung der gegenständlichen Fläche erforderlich. Die Stadtgemeinde Korneuburg hat diese Umwidmung im Verfahren zur 22. Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die ÖBB Immo bekennt sich – wie auch durch die ÖBB Infrastruktur AG im Übereinkommen 2011 festgehalten – dazu, das Projektareal einer Neunutzung zuzuführen und ab Kundmachung der Planungsakte der Stadtgemeinde bestmöglich eine Baueinreichung und Durchführung eines entsprechenden Bewilligungsverfahrens zur Umsetzung des Projekts voranzutreiben.

Die Vertragsparteien halten fest, dass eine Umsetzung des Projekts jedenfalls binnen sieben Jahren nach Errichtung beziehungsweise Erweiterung der Park & Ride Anlage gemäß dem Übereinkommen 2011 erfolgen soll.

Wird die Flächenwidmung (inklusive Bebauungspläne) für die Grundstücke der Projektfläche nachträglich (nach Erlass der Planungsakte der Stadtgemeinde) geändert (Rückwidmungen), so verzichtet die ÖBB Immo für sich und ihre Rechtsnachfolger gegenüber der Stadtgemeinde auf Entschädigungsansprüche, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtentwicklungsausschuss am 21.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Baulandmobilisierungsvertrag betreffend die Umwidmung des ÖBB-Areals zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X (ohne Blihal)
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Tmej Stefan, Pfaffl, Gepp, Kerschbaum

Herr Peter Schindler erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 3 als befangen.

3) Raumordnungsangelegenheiten – 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Stadtplanung

**Sachverhalt:**

In der Stadtgemeinde Korneuburg soll das Örtliche Raumordnungsprogramm geändert werden (22. Änderung). Ziel der Änderung ist es, den Flächenwidmungsplan an die Grundlagen aus der aktuellen DKM (Digitale Katastermappe) anzupassen. Folgende Änderungspunkte sind Gegenstand der 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
DKM	KG Korneuburg	Anpassungen an die aktuelle digitale Katastermappe
1	Bereich Bahnhof, KG Korneuburg	Siedlungsentwicklung in Bahnhofsnähe  Umwidmung Bahn → Bauland - Kerngebiet nachhaltige Bebauung-lärmschutzoptimierte Bebauung (BKN-2.4-LSB), öffentliche Verkehrsfläche (Vö) & Bauland – Kerngebiet-Aufschließungszone (BK-A4), private Verkehrsfläche-Tiefgarage (Vp-TG)  Umwidmung Bahn → Grünland – Freihaltefläche - Siedlungsentwicklung (Gfrei-S)  Verbreiterung öffentliche Verkehrsfläche (Vö)  Anpassung Widmung Bauland - Sondergebiet-Abstellanlage (BS-AA), öffentliche Verkehrsfläche - Fuß- und Radweg (Vö-FR), Grünland - Parkanlage (Gp)
2	Dr. Karl Liebleitner Ring Ecke Stockerauer Straße, KG Korneuburg	Entfall Stichstraße  Umwidmung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) → Bauland Wohngebiet (BW)
3	Laaer Straße, KG Korneuburg	Verlegung Verkehrsfläche & Errichtung eines Kreisverkehrs  Anpassung der Widmung öffentliche Verkehrsfläche (Vö)  Umwidmung Bauland – Betriebsgebiet (BB) & öffentliche Verkehrsfläche (Vö) → Bauland – Kerngebiet-Handelseinrichtung (BK-HE) & private Verkehrsfläche (Vp)  Anpassung öffentliche Verkehrsfläche & Zentrumszone
4	Verbindungsspange B3/Zum Scheibenstand, KG Korneuburg	Anpassung Widmung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an aktualisierten Verlauf der geplanten Verbindungsspange (inkl. Anpassung der angrenzenden Widmungen Bauland – Betriebsgebiet-Aufschließungszone (BB-A1), private Verkehrsfläche (Vp), Grünland - Kleingärten (Gkg), Grünland

		<p>– Friedhof (G++), private Verkehrsfläche-Raststation (Vp-RS))</p> <p>Widmung Grünland Freihaltefläche (Gfrei)</p>
5	Donaustraße/Am Hafen, KG Korneuburg	<p>Anpassung Widmung an neues Raumordnungsgesetz</p> <p>Umwidmung Bauland – Kerngebiet (BK) → Bauland - Kerngebiet nachhaltige Bebauung-lärmschutzoptimierte Bebauung (BKN-2.3-LSB), kleinflächige Widmung private Verkehrsfläche (Vp) Grünland – Grüngürtel-Abstandsgrün (Ggü-AG)</p>
6	Ring/Donaustraße, KG Korneuburg	<p>Anpassung Widmung Öffentliche Verkehrsfläche (Vö) an geplanten Kreisverkehr</p>
7	Kwizdastraße/Rosalia Czech-Gasse/Hovengasse, KG Korneuburg	<p>Umnutzung Bauland Betriebsgebiet in Bauland Wohngebiet</p> <p>Umwidmung Bauland – Wohngebiet-maximal 3 Wohneinheiten (BW-3WE) &amp; Bauland - Betriebsgebiet-emissionsarmer Betrieb (BB-EAB) → Bauland – Wohngebiet nachhaltige Bebauung (BWN-1.7)</p> <p>Umwidmung Bauland – Betriebsgebiet-emissionsarmer Betrieb (BB-EAB) → Grünland – Grüngürtel-Abstandsgrün (Ggü-AG)</p>
8	Laaer Straße Augustinerkloster, KG Korneuburg	<p>Anpassung Widmung an neues Raumordnungsgesetz</p> <p>Anpassung Widmung Augustinerkloster: Bauland Kerngebiet - nachhaltige Bebauung (BKN-2.0)</p>
9	Stockerauer Straße Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Korneuburg, KG Korneuburg	<p>Anpassung/Vereinheitlichung Widmung</p> <p>Umwidmung private Verkehrsfläche (Vp), Grünland Sportstätte (Gspo) und Grünland Parkanlage (Gp) in Bauland Sondergebiet Soziale Einrichtung (BS-SE)</p>

Zeitgleich mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes wird eine Änderung des Bebauungsplanes (22. Änderung) zur öffentlichen Auflage gebracht.

Die Änderung wurde von 21.12.2021 bis 02.02.2022 öffentlich kundgemacht. Die Unterlagen konnten sowohl im Gemeindeamt eingesehen, per Mail angefordert, sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Korneuburg heruntergeladen werden. Innerhalb der Auflagefrist war jedermann berechtigt, schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Es sind folgende Stellungnahmen fristgerecht eingelangt:

Mag. Gertraud Reznicek (30.12.2021) – Ergänzung (21.01.2022)

Ingrid, Helmut Lippert (02.01.2022)

Gerald Horalek (03.01.2022)  
Dr. Christiane Galhaup (04.01.2022)  
Sonja Guseck (04.01.2022; 21.01.2022)  
Amt der NÖ Landesregierung Abt. Straßenbau (ST3) (11.01.2022)  
Philip König-Bucher (14.01.2022)  
Dr. Daniel Krois, Dr. Maria Teresa Foffani (17.01.2022)  
Mag. Renate Rosenegger (18.01.2022)  
Brigitte Kancz (18.01.2022)  
Elisabeth Kerschbaum (18.01.2022)  
Christian Wölfl (19.01.2022)  
Brigitta Fleischmann (20.01.2022)  
Ing. Kurt Rafalzik/Techn. Rat (20.01.2022)  
Asfinag (21.01.2022)  
G. Schneck (24.01.2022)  
Fam. Unger (25.01.2022)  
Anrainer/Wohnungs- und Hauseigentümer „Zum Ganserfeld“ (25.01.2022)  
Manfred Dittrich (25.01.2022)  
Benjamin Pichler (25.01.2022)  
Mag. Bianca Brunner (26.01.2022)  
List Rechtsanwalts GmbH; Miteigentümerschaft Zum Sscheibenstand-A22 (27.01.2022)  
Mag. Anna und Matthias Bolyos-Gießmann (27.01.2022)  
Ernst Brauner (27.01.2022)  
Sabrina-Bianca Rott, BA; Ireneusz Swietalski, M-Sc.; Eva und Ronald Cizek (28.01.2022)  
Simone Huber (30.01.2022)  
Daniel Reisner, Philipp Klaus (30.01.2022)  
Sabine Schmid, DI Sebastian Schmid (30.01.2022)  
Werner und Gertraud Hahn (31.01.2022)  
DI Dr. Wolfgang Dungal (31.01.2022)  
Lachinger Rechtsanwalt, Chorherrenstift Klosterneuburg (31.01.2022)  
Barbara Hartl (01.02.2022)  
Dagmar Tmej (01.02.2022)  
BI „Anrainer am Neubau“ – Fam. Prandstetter (01.02.2022)  
Birgit Tuscher (01.02.2022)  
Mag. DI Dr. Matthias Prandstetter (02.02.2022)  
Susanne Zeiler (02.02.2022)  
Dr. Herwig Ernst RA, Einschreiter Laaerstraße (02.02.2022)  
Markus Gerhartinger (02.02.2022)

Pro Lebensqualität (03.02.2022) – nicht fristgerecht eingelangt

Die Stellungnahmen der Bürger/innen, das Gutachten von DI Hois, sowie die zugehörige Stellungnahme von DI Böhm liegen in Form der Beschlussempfehlung der gegenständlichen Gemeinderatsvorlage bei.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 15.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gem. § 24 und § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. die 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Korneuburg. Die Änderung der Verordnung inkl. Planblätter (22. Änderung Flächenwidmungsplan G20048/F22 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) erfolgt gemäß dem, dem Akt beiliegenden Erläuterungsbericht und der dazugehörigen Beschlussempfehlung.

**1. Antrag: STR Kerschbaum**

**Antrag zu TOP 3 und 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Punkt 1: ÖBB – Diskussion über die im ursprünglichen Vertrag mit der ÖBB vereinbarte Unterführung in der Kwizdastraße**

**Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Antrag:**

Im Rahmen der Diskussion zum Stadtentwicklungs Konzept für Korneuburg soll die Möglichkeit einer Bahnunterführung für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen im Bereich der Kwizdastraße in Betracht gezogen werden

**Begründung:**

Im – lt. Sachverhalt zu TOP 5 rechtsgültigen – Übereinkommen der Stadtgemeinde Korneuburg mit der ÖBB findet sich unter Punkt 8 des Teilprojekts 1 die Errichtung einer Fuß-/Radwegverbindung im Bereich der Kwizdastraße ( rd. Km 15,05).

Dieses Projekt wurde danach aufgrund der Kosten für die Stadtgemeinde „auf Eis gelegt“.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich des Stadtgebietes (Ansiedlung RWA, aktueller Umwidmungs-Plan Lagerhaus...) sollte die Umsetzung dieser Unterführung nochmals geprüft werden, da damit insbesondere:

- eine direkte Fuß/Radverbindung für die Bürgre\*innen und Beschäftigten in diesem Stadtteil zum Naherholungsgebiet der Au
- eine direkte Fuß/Radverbindung der Bürger\*innen im Siedlungsbereich der Zigein zu den Nahversorgern an der Wienerstraße

Der Antrag wird zur Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

## **2. Antrag: STR Kerschbaum**

**Antrag zu TOP 3 und 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Punkt 1: ÖBB – Diskussion über nachhaltige Straßengestaltung am Neubau**

**Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Antrag:**

Für die Erschließung des Projekts der ÖBB im Bereich der Straße „am Neubau“ ist eine flächensparende und nachhaltige Lösung zu suchen.

### **Begründung:**

Der jetzt verschobene Plan der Widmung einer 12,5 m breiten Zufahrtsstraße stößt auf breite Ablehnung bei den Anrainer\*innen und auch bei Bürger\*innen, die diese Straße als Rad- und Fußgängerverbindung zum Bahnhof nützen. Daher soll die geplante Straßengestaltung auch noch im Hinblick auf die Vorgaben des Mobilitätskonzepts (Radwege in Tempo 50-Bereichen, Mischverkehr bei Tempo 30) nochmals beraten werden.

Für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen sind schattige Wege (durch Begrünung) und Mischverkehr in stark verkehrsberuhigten Zonen (z.B. Tempo 20) weitaus attraktiver als breite Straßen mit getrennten Radwegen.

Der Antrag wird zur Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

### **3. Antrag: STR Kerschbaum**

#### **Antrag zu TOP 3 und 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Punkt 3: Laaer-Straße**

##### **Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Antrag:**

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg möge sich dafür einsetzen, dass das von Spar vorgelegte Umweltkonzept durch folgende Punkte ergänzt wird:

- a. Schaffung von ausreichend vielen, sicheren Radabstellplätzen (Rahmenanbindung + Überdachung + möglichst auch für Lastenräder verwendbar)
- b. Pflanzung von Bäume im Bereich der Grenze zum Fuß/Radweg Laaerstraße und am Parkplatz
- c. Verfügbarmachung von verbleibenden Dach-Freiflächen (incl. Parkplatz) zur Begrünung oder als Fläche für künftige Projekte zur Errichtung von PV-Anlagen (z.B. Dach-Vermietung)

##### **Begründung:**

Das als Begründung für die Umwidmung angeführte Interesse der Stadtgemeinde an einer Vergrößerung der Verkaufsfläche in der Handelszone ist für uns nicht nachvollziehbar. Vielmehr liegt die (zumindest geringfügig) mögliche Entsiegelung und Beschattung der Fläche und die von Spar angekündigten Maßnahmen zur Energieautonomie des neuen Handelsgebäudes im Interesse der Stadtgemeinde und ihrer Bürger\*innen.

Ebenso sehen wir in der, im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs geplanten, Fuß- und Radwegquerung der Laaer Straße und in dem Radweg als Verbindung zum Fußballstadion eine Verbesserung auch für die Bürger\*innen der Stadt.

Das durchaus ansprechende Umweltkonzept von Spar sollte daher durch die o.a. Ergänzungen optimiert werden – um den Ansprüchen an einen Nahversorger auch für Kund\*innen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad einkaufen, zu entsprechen. Die Kosten für diese Maßnahmen für Spar sind im Vergleich zum Gesamtprojekt vernachlässigbar und sollten als „Wunsch der Gemeinde“ durch den Bürgermeister an die Spar kommuniziert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

#### **4. Antrag: STR Kerschbaum**

##### **Antrag zu TOP 3 und 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Punkt 4: Verbindungsspanne B3**

##### **Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Antrag:**

Im Zuge der Detailplanung der hier gewidmeten Straßenfläche ist insbesondere auf die Abgrenzung zum angrenzenden Wohngebäude bei der Einfahrt aus der Stockerauerstraße zu achten und eine Lösung für einen adäquaten Lärmschutz (z.B. Bäume/Sträucher) zu suchen

##### **Begründung:**

Die geplante Widmung sieht eine Ausbuchtung der Verkehrsfläche im Bereich gleich nach der Einfahrt der Stockerauer Straße vor – und rückt damit bis direkt an die Grundstücksgrenze des bestehenden Gebäudes. Eine Erklärung für diese „Ausbuchtung“ ist aus der Umwidmungsvorlage nicht ersichtlich.

Um zu verhindern, dass das bestehende Gebäude an 3 Seiten von stark befahrenen Straßen umgeben wird und dadurch ein beträchtlicher Wertverlust des Grundstückes einhergeht, muss in der Detailplanung eine adäquate Lösung zur Abgrenzung der Verkehrsfläche geschaffen werden.

Der Antrag wird zur Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

## **5. Antrag: STR Kerschbaum**

### **Antrag zu TOP 3 und 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Punkt 6: Kreisverkehr Donaustraße**

#### **Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Antrag:**

Die im Vorjahr durchgeführte massive Versiegelung im Bereich zwischen Bahnhof und Unterführung Donaustraße ist durch einen Rückbau der Zufahrtsstraße zum ÖBB-Parkplatz auszugleichen.

Die versprochene Diskussion zur Detailgestaltung der Fuß/Radwege im Bereich des geplanten Kreisverkehrs (Auflassung des Gehsteigs auf der „Museumsseite“ und Schaffung eines Geh-Radweges) sollte endlich auch wirklich stattfinden.

#### **Begründung:**

Die geplante Widmung wurde bereits im Vorjahr umgesetzt und hat bei zahlreichen Bürger\*innen Protest hervorgerufen. Durch die Umleitung des fließenden KFZ-Verkehrs zum Ring auf der neuen Straße zwischen Park und Gasthaus verringert sich die Frequenz des folgenden „Straßenverlaufs“ auf ein Minimum – dient diese doch nur mehr als Zufahrt zu rd. 40 Parkplätzen der ÖBB (mit sehr geringer täglicher Frequenz).

Die Errichtung eines Radweges neben dieser Zufahrtsstraße ist völlig überflüssig! Vielmehr würden Fußgänger\*innen und Radler\*innen in diesem Bereich von ausreichender Beschattung durch Bäume profitieren.

**Der Antrag wird zur Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen.**

Abstimmungsergebnis: Antrag abgelehnt

Zugestimmt:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

**6. Antrag: STR Kerschbaum**

**Antrag zu TOP 3 und 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Punkt 7: Lagerhaus**

**Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Antrag:**

Die geplante Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet auf Bauland Wohngebiet soll wie folgt geändert werden: Der geplante Grüngürtel ist auf eine Fläche im Ausmaß von 50 % der Projektfläche zu verbreitern.

**Begründung:**

Im Planungsgebiet fehlen vor Allem Freiflächen, die allen dort ansässigen oder arbeitenden Bürger\*innen zugute kommen. Eine Umwidmung von Gewerbegebiet auf Wohngebiet ist nicht dazu geeignet, ausreichend Entsiegelung zu gewährleisten, um das Projekt auch für die Anrainer\*innen attraktiver zu machen.

Eine großzügige Bemessung des geplanten Grüngürtels im Zuge einer Umwidmung von Gewerbegebiet zu Wohngebiet würde zu einer adäquaten Entsiegelung führen – ohne zu einer Entwertung des Grundstückes zu führen.

Abstimmungsergebnis: Antrag abgelehnt

Zugestimmt:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

## **7. Antrag: STR Kerschbaum**

### **Antrag zu TOP 3 und 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Punkt 12: Verordnungstext Pflichtstellplätze**

#### **Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Verordnung wird zumindest auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht
- Eine weitere Verbesserung der Stellplatzverordnung im Hinblick auf eine zu erwartende Mobilitätswende. Auch in Korneuburg soll künftig auch autofreie Siedlungen in unserer Stadt ermöglichen.

#### **Begründung:**

Die Vorliegende Änderung der Pflichtstellplatz-Verordnung ist ein Fortschritt gegenüber dem Status Quo, da durch die Staffelung der Stellplätze nach Wohnungsgröße der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen besser abgebildet wird.

Dennoch sollten wir uns nicht ausruhen und daran arbeiten, dass auch in Korneuburg die Errichtung einer autofreien Siedlung (stark reduzierte Stellplätze abgesichert durch adäquate Carsharing-Angebote) möglich wird.

Das Projekt am ÖBB-Areal neben dem Bahnhof wäre prädestiniert dafür, hier zumindest einen Teil der Wohnungen als „autofreie Siedlung“ mit reduzierten Stellplätzen umzusetzen. Doch Anregungen von Bürger\*innen im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurden lediglich mit der Floskel „die Stadt plant keine autofreie Siedlung“ abgewimmelt.

Wenn Korneuburg die Mobilitätswende nicht verschlafen will, wäre es aber höchst an der Zeit, über weitere Voraussetzungen für weitere Reduktionen von Pflichtstellplätzen zu diskutieren und Lösungsansätze anderer Gemeinden und Vorbildprojekte im Auge zu behalten.

Der Antrag wird zur Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

## **8. Antrag: STR Kerschbaum**

### **Antrag zu TOP 3 und 4: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Punkt 13: Verordnung zur Regelung von Ein- und Ausfahrten**

#### **Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Verordnung wird zumindest auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht
- Die, in der Verordnung angeführten Ausnahmefälle für eine Genehmigung einer Ausfahrtsbreite von max 4,5 m soll näher definiert werden.
- Die Ausnahme für die Schaffung von 2 Ausfahrten für Bauplätze, die an zwei öffentliche Verkehrsflächen grenzen, sollte ebenfalls nur in begründeten Fällen genehmigt werden.

## **Begründung:**

Die Verordnung soll klare Vorgaben für die Verwaltung der Stadtgemeinde und damit auch Rechtssicherheit für Entscheidungen der Baubehörde schaffen. Um dies auch tatsächlich zu erreichen, sollten mögliche Ausnahmefälle zumindest demonstrativ angeführt werden. So wäre z.B. eine Reduktion der Grundstücksversiegelung durch kurze Zufahrten zu den Pflichtstellplätzen durchaus eine sinnvolle Begründung für die 4,5m-Ausnahmeregelung. Wird eine derartige Anführung möglicher Ausnahmen unterlassen, wird die Diskussion mit Bauwerber\*innen über die Genehmigung von Ausfahrtsbreiten lediglich eingeschränkt, aber nicht hintangehalten.

Die Ausnahmeregelung für Bauplätze, die an zwei öffentliche Verkehrsflächen grenzen, ist nur dann fair, wenn auch sie an Begründungen gebunden ist.

Der Antrag wird zur Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

## **9. Antrag: STR Kerschbaum**

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen den Antrag, den Passus in den Erläuterungen zum FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, in dem die Phase III und IV des ÖBB Projektes erwähnt werden, zu streichen.

Der Beschluss soll daher lauten: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gem. § 24 und § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. die 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Korneuburg. Die Änderung der Verordnung inkl. Planblätter (22. Änderung Flächenwidmungsplan G20048/F22 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) erfolgt gemäß dem, dem Akt beiliegenden Erläuterungsbericht und der dazugehörigen Beschlussempfehlung mit der Maßgabe, dass der Passus in den Erläuterungen zum Flächenwidmungsplan, in dem die Phase III und IV des ÖBB Projektes erwähnt werden, zu streichen ist. )

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

## **10. Antrag: STR Kerschbaum**

**Die unterzeichneten GemeinderätInnen bitten um getrennte Abstimmung der o.A. Tagesordnungspunkte hinsichtlich der Beschlüsse zu:**

Punkt 6 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan: Ring Donaustraße

Punkt 7 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan: Kwizdastraße/Rosalia Czech Gasse (Lagerhaus)

Punkt 9 Bebauungsplan: Kleinengersdorferstraße/Feldgasse/Kaiserallee

**Begründung:**

Die vorliegende Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes enthält Punkte, denen wir gerne zustimmen würden. Bei nicht-getrennter Abstimmung wäre uns dies nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

#### **11. Antrag: GR Pfaffl**

Antrag SPÖ zum Top 3 – 22. Änderung FWP

Bei der 22.Änderung des FWP sollen alle 9 Unterpunkte (4.1. bis 4.9.) einzeln abgestimmt werden

Begründung:

Die vorliegende Änderung des FWP und Bebauungsplans enthält Punkte denen wir gerne zustimmen würden. Bei nicht getrennter Abstimmung wäre es uns nicht möglich

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

**Es folgt die Beschlussfassung aller einzelnen Punkte der o.a. Vorlage:**

Nr 1: Bereich Bahnhof, KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	1 (GR Pfaffl)
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X (alle außer GR Pfaffl)
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

Nr 2: Dr. Karl Liebleitner Ring Ecke Stockerauerstraße, KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Nr 3: Laaerstraße, KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Nr 4: Verbindungsspanne B3/Zum Scheibenstand, KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Nr 5: Donaustraße/Am Hafen, KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Nr 6: Ring/Donaustraße, KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Nr 7: Kwizdastraße/Rosalia Czech-Gasse/Hovengasse, KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Nr 8: Laaer Straße Augustinerkloster, KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Nr 9: Stockerauer Straße Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Korneuburg,  
KG Korneuburg

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zu den Anträgen Sprachen: Tmej Stefan, Gehart, Kerschbaum, Gepp

Herr Peter Schindler erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 4 als befangen.

4) Raumordnungsangelegenheiten – 22. Änderung des Bebauungsplanes – Stadtplanung

**S a c h v e r h a l t :**

Zeitgleich mit der 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes soll auch der Bebauungsplan zur öffentlichen Auflage gebracht werden (22. Änderung). Änderungsanlass für die gegenständlichen Anpassungen ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bedarf der Anpassung der Bestimmungen des Bebauungsplanes an die geänderte Flächenwidmung.

Die Änderung wurde von 21.12.2021 bis 02.02.2022 öffentlich kundgemacht. Die Unterlagen konnten sowohl im Gemeindeamt eingesehen, per Mail angefordert, sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Korneuburg heruntergeladen werden. Innerhalb der Auflagefrist war jedermann berechtigt, schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Es sind folgende Stellungnahmen fristgerecht eingelangt:

Mag. Gertraud Reznicek (30.12.2021) – Ergänzung (21.01.2022)

Ingrid, Helmut Lippert (02.01.2022)

Gerald Horalek (03.01.2022)

Dr. Christiane Galhaup (04.01.2022)

Sonja Guseck (04.01.2022; 21.01.2022)

Amt der NÖ Landesregierung Abt. Straßenbau (ST3) (11.01.2022)

Philip König-Bucher (14.01.2022)

Dr. Daniel Krois, Dr. Maria Teresa Foffani (17.01.2022)

Mag. Renate Rosenegger (18.01.2022)

Brigitte Kancz (18.01.2022)

Elisabeth Kerschbaum (18.01.2022)

Christian Wöfl (19.01.2022)

Brigitta Fleischmann (20.01.2022)

Ing. Kurt Rafalzik/Techn. Rat (20.01.2022)

Asfinag (21.01.2022)

G. Schneck (24.01.2022)

Fam. Unger (25.01.2022)

Anrainer/Wohnungs- und Hauseigentümer „Zum Ganserfeld“ (25.01.2022)

Manfred Dittrich (25.01.2022)

Benjamin Pichler (25.01.2022)

Mag. Bianca Brunner (26.01.2022)

List Rechtsanwalts GmbH; Miteigentümerschaft Zum Sscheibenstand-A22 (27.01.2022)

Mag. Anna und Matthias Bolyos-Gießmann (27.01.2022)

Ernst Brauner (27.01.2022)

Sabrina-Bianca Rott, BA; Ireneusz Swietalski, M-Sc.; Eva und Ronald Cizek (28.01.2022)

Simone Huber (30.01.2022)

Daniel Reisner, Philipp Klaus (30.01.2022)

Sabine Schmid, DI Sebastian Schmid (30.01.2022)

Werner und Gertraud Hahn (31.01.2022)

DI Dr. Wolfgang Dungal (31.01.2022)

Lachinger Rechtsanwalt, Chorherrenstift Klosterneuburg (31.01.2022)

Barbara Hartl (01.02.2022)

Dagmar Tmej (01.02.2022)

BI „Anrainer am Neubau“ – Fam. Prandtstetter (01.02.2022)

Birgit Tuscher (01.02.2022)

Mag. DI Dr. Matthias Prandtstetter (02.02.2022)

Susanne Zeiler (02.02.2022)

Dr. Herwig Ernst RA, Einschreiter Laaerstraße (02.02.2022)

Markus Gerhartinger (02.02.2022)

Pro Lebensqualität (03.02.2022) – nicht fristgerecht eingelangt

Die Stellungnahmen der Bürger/innen, das Gutachten von DI Hois, sowie die zugehörige Stellungnahme von DI Böhm liegen in Form der Beschlussempfehlung der gegenständlichen Gemeinderatsvorlage bei.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 15.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

#### **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gem. § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. die 22. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Korneuburg. Die Änderung der Verordnung inkl. den dazugehörigen Planblättern (22. Änderung Bebauungsplan G20053/B22 des Büros Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) erfolgt gem. dem beiliegenden Erläuterungsbericht und der Beschlussempfehlung.

## 1. Antrag: GR Pfaffl

Antrag SPÖ zum Top 4 – 22. Änderung Bebauungsplan

Die SPÖ stellt den Antrag, alle 13 Punkte des Bebauungsplanes einzeln abzustimmen:

Abstimmungsergebnis: Antrag abgelehnt

Zugestimmt:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

## 2. Antrag: STR Kerschbaum

Die Grünen stellen den Antrag die Änderungspunkte 6), 7) und 9) des Bebauungsplanes getrennt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	1 (GR Pfaffl)
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X (alle außer GR Pfaffl)
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

**Es folgt die Beschlussfassung der drei Punkte (6, 7, 9 des Bebauungsplanes) der o.a. Vorlage:**

**Punkt 6:** Kreisverkehr Ring/Donaustraße: Anpassung Straßenfluchtlinien  
(22.Änderung Flächenwidmungsplan)

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

**Punkt 7:** Umnutzung Bauland Betriebsgebiet in Bauland Wohngebiet –  
Siedlungsentwicklung: Überarbeitung Bebauungsbestimmungen  
(22. Änderung Flächenwidmungsplan)

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Punkt 9: Änderung Bebauungsdichte Baublock Kleinengersdorfer  
Straße/Feldgasse/Kaiserallee

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Abstimmung der restlichen Punkte des Bebauungsplanes:

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zu den Anträgen sprachen: Peterl, Gepp, Pfaffl, Kerschbaum

5) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Johann Renner erläutert den Prüfbericht vom 22.03.22

Top 1) Prüfung Rechnungsabschluss 2021

Es ist keine Stellungnahme erforderlich

Wortmeldungen: Gepp, Renner

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen

## 6) Bericht – Bilanz 2020 – Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2020 samt Beilagen des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zur Kenntnis.

## 7) Bericht – Bilanz 2020 – Abwasserverband Korneuburg

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2020 samt Beilagen des Abwasserverbands Korneuburg zur Kenntnis.

8) Bilanz 2020 – Frei und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebs.ges.m.b.H.

**S a c h v e r h a l t :**

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 14.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2020 samt Beilagen der Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H. zur Kenntnis.

Alle Berichte werden (einstimmig) zur Kenntnis genommen.

## 9) Rechnungsabschluss 2021

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Korneuburg liegt vor.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem

Nettoergebnis von EUR 8,975.040,81 und einem

Haushaltspotential von EUR 5,330.165,20

Finanzierungshaushalt:

Operativen Gebarung mit

Einzahlungen

EUR 44,570.712,21 und

Auszahlungen

EUR 33,782.692,50 ergibt einen

Geldfluss aus der operativen Gebarung

EUR 10,788.019,71

Investive Gebarung mit

Einzahlungen

EUR 2,240.593,23 und

Auszahlungen

EUR 4,108.616,89 ergibt einen

Geldfluss aus der operativen Gebarung

EUR -1,868.023,66

Finanzierungstätigkeit (Schuldendienst)

Einzahlungen

EUR 2,757.800,00 und

Auszahlungen

EUR 2,879.535,65 ergibt einen

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

EUR - 121.735,65

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Einzahlungen

EUR 19,916.234,40 und

Auszahlungen

EUR 21,236.207,28 ergibt einen

Geldfluss

EUR -1,319.972,88

Stand der Restzahlungen der Leasingverpflichtungen

per 31.12.2021 EUR 4,432.736,52

Stand der Haftungen per 31.12.2021 EUR 9,406.372,99

Stand des Schuldendienstes per 31.12.2020 EUR 22,434.581,09

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 14.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

### **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Rechnungsabschluss 2021 mit den darin ausgewiesenen Werten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Gehart

10) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 6.768.000,00 für K2 (Wohnbauprojekt)

**Sachverhalt:**

Die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, 3100 St. Pölten, Birkengasse 53 hat im Auftrag der Stadtgemeinde Korneuburg am 20.12.2021 eine Darlehensausschreibung für die Großprojekte K2 (Wohnbauprojekt) EUR 6.768.000,00, ehemalige bäuerliche Fachschule EUR 11.990.000,00 und Feuerwehrhaus EUR 7.500.000,00 durchgeführt. Es wurden folgende Banken eingeladen ein Angebot abzugeben:

Austrian Anadi Bank AG, BAWAG P.S.K., Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, Kommunalkredit Austria AG, Oberbank AG, Oberösterreichische Landesbank AG, Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. (Angebot erfolgt durch Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) und Sparkasse Korneuburg

**Vorgaben:**

Der Abruf der Darlehenssummen erfolgt erst nach Bedarf und laut den Summen im Voranschlag des jeweiligen Jahres. Stichtag für 6-Monats-EURIBOR ist der 10.01.2022, Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre. Erste Tilgung für K2 (Wohnbauprojekt) 01.04.2024 und ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehr 01.04.2025. Abgabefrist 21.01.2022, das Angebot ist bis zum 31.03.2022 verbindlich.

**Eingelangte Anbote:**

Austrian Anadi Bank AG	9200 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5
variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,22% Punkten = Zinssatz 0,220%  Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
	Kondition beidseitig zu den Fälligkeiten unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist kostenfrei kündbar.

BAWAG P.S.K.	1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%

	<p>plus Aufschlag von 0,46% Punkten = Zinssatz 0,46% (der Minus-EURIBOR wird weitergegeben)</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – fixe Verzinsung für K2 (Wohnbauprojekt)	<p>Fixzinssatz: 0,925% p.a. gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz +0,37%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich</p>
Variante 2 – fixe Verzinsung für ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehrhaus	<p>Fixzinssatz: 0,93% p.a. gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz +0,37%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich</p>
Sonstige Bemerkungen:	<p>Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme – es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich</p>

Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Variante 1 – variable Verzinsung Aufschlag gültig auf 20 Jahre danach Verhandlung	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,35% Punkten = Zinssatz 0,35%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 1 – variable Verzinsung Aufschlag gültig auf 20 Jahre danach Verhandlung, alternativ Angebot Weitergabe des Indikatorwertes	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>plus Aufschlag von 0,95% Punkten = Zinssatz 0,419%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – variable Verzinsung Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%

	<p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,37% Punkten = Zinssatz 0,37%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – variable Verzinsung Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit, alternativ Angebot Weitergabe des Indikatorwertes	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>plus Aufschlag von 0,97% Punkten = Zinssatz 0,439%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Sonstige Bemerkungen:	

Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9, 1090 Wien
Variante 1 – variable Verzinsung	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,250% Punkten = Zinssatz 0,250%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Sonstige Bemerkungen:	<p>K2 (Wohnbauprojekt) Bindung bis 01.10.2043, ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehrhaus Bindung bis 01.10.2044; die Folgekondition ist jeweils zeitgerecht zu vereinbaren, im Falle einer Nichteinigung kommt es zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Kredite</p>

Oberösterreichische Landesbank AG (Hypo OOE)	4010 Linz, Landstraße 38
Variante 1 – variable Verzinsung	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,33% Punkten = Zinssatz 0,33%</p>

	Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – variable Verzinsung Weitergabe des Indikatorwertes	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  plus Aufschlag von 1,13% Punkten = Zinssatz 0,599%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	

Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. - Angebot erfolgt durch Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	1020 Wien, Friedrich-Wilhelm- Raiffeisen-Platz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,188% Punkten = Zinssatz 0,188%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	<b>Angebotsgültigkeit am 31.03.2022 abgelaufen, neue Kondition Aufschlag von 0,248%</b>

<b>Sparkasse Korneuburg AG</b>	<b>2100 Korneuburg, Sparkassenplatz 1</b>
<b>Variante 1 – variable Verzinsung</b>	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,12% Punkten = Zinssatz 0,12%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Sondertilgungen ausgeschlossen

	Angebotsgültigkeit am 31.03.2022 abgelaufen, neue Kondition Aufschlag von 0,24%
--	---

**Es wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglichen Angebote der Banken bis 31.3.2022 gültig waren, allerdings eine Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2022 mangels Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht möglich war. Daher wurden weitere Angebote von den Banken eingeholt. Die Sparkasse Korneuburg AG und die Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. haben weitere Angebote abgegeben. Diese Angebote sind aufgrund der Refinanzierungen seitens der Banken nun höher ausgefallen.**

Aufgrund des niedrigsten Aufschlages von 0,24% auf den 6-Monats-EURIBOR wird vorgeschlagen, dass Darlehen für das Projekt K2 (Wohnbauprojekt) im Betrag von EUR 6,768.000,00 bei der Sparkasse Korneuburg AG (Bestbieter) mit Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre, Rückzahlungsbeginn 01.04.2024 aufzunehmen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 14.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Darlehen im Betrag von EUR 6,768.000,00 für das Projekt K2 (Wohnbauprojekt) bei der Sparkasse Korneuburg AG zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Aufschlages von 0,24% auf den 6-Monats-EURIBOR, Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre, Rückzahlungsbeginn 01.04.2024. Die Zuzählung erfolgt nach Bedarf und laut Summen der Voranschläge der jeweiligen Jahre.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Sparkasse Korneuburg AG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Peterl, Kerschbaum, Holzer, Herzog, Tröger

11) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 7.500.000,00 für Projekt Feuerwehrhaus

**Sachverhalt:**

Die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, 3100 St. Pölten, Birkengasse 53 hat im Auftrag der Stadtgemeinde Korneuburg am 20.12.2021 eine Darlehensausschreibung für die Großprojekte K2 (Wohnbauprojekt) EUR 6.768.000,00, ehemalige bäuerliche Fachschule EUR 11.990.000,00 und Feuerwehrhaus EUR 7.500.000,00 durchgeführt. Es wurden folgende Banken eingeladen ein Angebot abzugeben:

Austrian Anadi Bank AG, BAWAG P.S.K., Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, Kommunalkredit Austria AG, Oberbank AG, Oberösterreichische Landesbank AG, Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. (Angebot erfolgt durch Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) und Sparkasse Korneuburg

**Vorgaben:**

Der Abruf der Darlehenssummen erfolgt erst nach Bedarf und laut den Summen im Voranschlag des jeweiligen Jahres. Stichtag für 6-Monats-EURIBOR ist der 10.01.2022, Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre. Erste Tilgung für K2 (Wohnbauprojekt) 01.04.2024 und ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehr 01.04.2025. Abgabefrist 21.01.2022, das Angebot ist bis zum 31.03.2022 verbindlich.

**Eingelangte Anbote:**

Austrian Anadi Bank AG	9200 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5
variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,22% Punkten = Zinssatz 0,220%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
	Kondition beidseitig zu den Fälligkeiten unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist kostenfrei kündbar.

BAWAG P.S.K.	1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%

	<p>plus Aufschlag von 0,46% Punkten = Zinssatz 0,46% (der Minus-EURIBOR wird weitergegeben)</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – fixe Verzinsung für K2 (Wohnbauprojekt)	<p>Fixzinssatz: 0,925% p.a. gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz +0,37%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich</p>
Variante 2 – fixe Verzinsung für ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehrhaus	<p>Fixzinssatz: 0,93% p.a. gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz +0,37%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich</p>
Sonstige Bemerkungen:	<p>Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme – es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich</p>

Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Variante 1 – variable Verzinsung Aufschlag gültig auf 20 Jahre danach Verhandlung	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,35% Punkten = Zinssatz 0,35%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 1 – variable Verzinsung Aufschlag gültig auf 20 Jahre danach Verhandlung, alternativ Angebot Weitergabe des Indikatorwertes	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>plus Aufschlag von 0,95% Punkten = Zinssatz 0,419%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – variable Verzinsung Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%

	<p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,37% Punkten = Zinssatz 0,37%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – variable Verzinsung Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit, alternativ Angebot Weitergabe des Indikatorwertes	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>plus Aufschlag von 0,97% Punkten = Zinssatz 0,439%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Sonstige Bemerkungen:	

Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9, 1090 Wien
Variante 1 – variable Verzinsung	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,250% Punkten = Zinssatz 0,250%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Sonstige Bemerkungen:	<p>K2 (Wohnbauprojekt) Bindung bis 01.10.2043, ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehrhaus Bindung bis 01.10.2044; die Folgekondition ist jeweils zeitgerecht zu vereinbaren, im Falle einer Nichteinigung kommt es zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Kredite</p>

Oberösterreichische Landesbank AG (Hypo OOE)	4010 Linz, Landstraße 38
Variante 1 – variable Verzinsung	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,33% Punkten = Zinssatz 0,33%</p>

	Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – variable Verzinsung Weitergabe des Indikatorwertes	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  plus Aufschlag von 1,13% Punkten = Zinssatz 0,599%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	

Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. - Angebot erfolgt durch Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	1020 Wien, Friedrich-Wilhelm- Raiffeisen-Platz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,188% Punkten = Zinssatz 0,188%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	<b>Angebotsgültigkeit am 31.03.2022 abgelaufen, neue Kondition Aufschlag von 0,248%</b>

<b>Sparkasse Korneuburg AG</b>	2100 Korneuburg, Sparkassenplatz 1
<b>Variante 1 – variable Verzinsung</b>	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,12% Punkten = Zinssatz 0,12%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Sondertilgungen ausgeschlossen
	<b>Angebotsgültigkeit am 31.03.2022 abgelaufen, neue Kondition Aufschlag von 0,24%</b>

**Es wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglichen Angebote der Banken bis 31.3.2022 gültig waren, allerdings eine Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2022 mangels Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht möglich war. Daher wurden weitere Angebote von den Banken eingeholt. Die Sparkasse Korneuburg AG und die Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. haben weitere Angebote abgegeben. Diese Angebote sind aufgrund der Refinanzierungen seitens der Banken nun höher ausgefallen.**

Aufgrund des niedrigsten Aufschlages von 0,24% auf den 6-Monats-EURIBOR wird vorgeschlagen, dass Darlehen für das Projekt Feuerwehrhaus im Betrag von EUR 7,500.000,00 bei der Sparkasse Korneuburg AG (Bestbieter) mit Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre, Rückzahlungsbeginn 01.04.2025 aufzunehmen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 14.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Darlehen im Betrag von EUR 7,500.000,00 für das Projekt Feuerwehrhaus bei der Sparkasse Korneuburg AG zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Aufschlag von 0,24% auf den 6-Monats-EURIBOR, Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre, Rückzahlungsbeginn 01.04.2025.

Die Zuzählung erfolgt nach Bedarf und laut Summen der Voranschläge der jeweiligen Jahre.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Sparkasse Korneuburg AG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Peterl, Kerschbaum, Holzer, Herzog, Tröger

12) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 11.990.000,00 für Projekt ehemalige bäuerliche Fachschule

**Sachverhalt:**

Die Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, 3100 St. Pölten, Birkengasse 53 hat im Auftrag der Stadtgemeinde Korneuburg am 20.12.2021 eine Darlehensausschreibung für die Großprojekte K2 (Wohnbauprojekt) EUR 6.768.000,00, ehemalige bäuerliche Fachschule EUR 11.990.000,00 und Feuerwehrhaus EUR 7.500.000,00 durchgeführt. Es wurden folgende Banken eingeladen ein Angebot abzugeben:

Austrian Anadi Bank AG, BAWAG P.S.K., Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, Kommunalkredit Austria AG, Oberbank AG, Oberösterreichische Landesbank AG, Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. (Angebot erfolgt durch Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) und Sparkasse Korneuburg

**Vorgaben:**

Der Abruf der Darlehenssummen erfolgt erst nach Bedarf und laut den Summen im Voranschlag des jeweiligen Jahres. Stichtag für 6-Monats-EURIBOR ist der 10.01.2022, Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre. Erste Tilgung für K2 (Wohnbauprojekt) 01.04.2024 und ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehr 01.04.2025. Abgabefrist 21.01.2022, das Angebot ist bis zum 31.03.2022 verbindlich.

**Eingelangte Angebote:**

Austrian Anadi Bank AG	9200 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5
variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,22% Punkten = Zinssatz 0,220%  Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
	Kondition beidseitig zu den Fälligkeiten unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist kostenfrei kündbar.

BAWAG P.S.K.	1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
--------------	------------------------------

variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  plus Aufschlag von 0,46% Punkten = Zinssatz 0,46% (der Minus-EURIBOR wird weitergegeben)  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung für K2 (Wohnbauprojekt)	Fixzinssatz: 0,925% p.a. gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz +0,37%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich
Variante 2 – fixe Verzinsung für ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehrhaus	Fixzinssatz: 0,93% p.a. gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz +0,37%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich
Sonstige Bemerkungen:	Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme – es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich

Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Variante 1 – variable Verzinsung Aufschlag gültig auf 20 Jahre danach Verhandlung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,35% Punkten = Zinssatz 0,35%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 1 – variable Verzinsung Aufschlag gültig auf 20 Jahre danach Verhandlung, alternativ Angebot Weitergabe des Indikatorwertes	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  plus Aufschlag von 0,95% Punkten = Zinssatz 0,419%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – variable Verzinsung Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%

	<p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,37% Punkten = Zinssatz 0,37%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – variable Verzinsung Aufschlag gültig Gesamtlaufzeit, alternativ Angebot Weitergabe des Indikatorwertes	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>plus Aufschlag von 0,97% Punkten = Zinssatz 0,439%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Sonstige Bemerkungen:	

Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9, 1090 Wien
Variante 1 – variable Verzinsung	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,250% Punkten = Zinssatz 0,250%</p> <p>Rückzahlung 01.04. und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Sonstige Bemerkungen:	<p>K2 (Wohnbauprojekt) Bindung bis 01.10.2043, ehemalige bäuerliche Fachschule und Feuerwehrhaus Bindung bis 01.10.2044; die Folgekondition ist jeweils zeitgerecht zu vereinbaren, im Falle einer Nichteinigung kommt es zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Kredite</p>

Oberösterreichische Landesbank AG (Hypo OOE)	4010 Linz, Landstraße 38
Variante 1 – variable Verzinsung	<p>6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,33% Punkten = Zinssatz 0,33%</p>

	Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – variable Verzinsung Weitergabe des Indikatorwertes	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  plus Aufschlag von 1,13% Punkten = Zinssatz 0,599%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	

Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. - Angebot erfolgt durch Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	1020 Wien, Friedrich-Wilhelm- Raiffeisen-Platz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,188% Punkten = Zinssatz 0,188%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	<b>Angebotsgültigkeit am 31.03.2022 abgelaufen, neue Kondition Aufschlag von 0,248%</b>

<b>Sparkasse Korneuburg AG</b>	<b>2100 Korneuburg, Sparkassenplatz 1</b>
<b>Variante 1 – variable Verzinsung</b>	6-Monats-EURIBOR per 10.01.2022 - 0,531%  Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,12% Punkten = Zinssatz 0,12%  Rückzahlung 01.04.und 01.10., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Sondertilgungen ausgeschlossen
	<b>Angebotsgültigkeit am 31.03.2022 abgelaufen, neue Kondition Aufschlag von 0,24%</b>

**Es wird darauf hingewiesen, dass die ursprünglichen Angebote der Banken bis 31.3.2022 gültig waren, allerdings eine Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2022 mangels Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nicht möglich war. Daher wurden weitere Angebote von den Banken eingeholt. Die Sparkasse Korneuburg AG und die Raiffeisenbank Korneuburg eGen.m.b.H. haben weitere Angebote abgegeben. Diese Angebote sind aufgrund der Refinanzierungen seitens der Banken nun höher ausgefallen.**

Aufgrund des niedrigsten Aufschlages von 0,24% auf den 6-Monats-EURIBOR wird vorgeschlagen, dass Darlehen für das Projekt ehemalige bäuerlich Fachschule im Betrag von EUR 11,990.000,00 bei der Sparkasse Korneuburg AG (Bestbieter) mit Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre, Rückzahlungsbeginn 01.04.2025 aufzunehmen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 14.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Darlehen im Betrag von EUR 11,990.000,00 für das Projekt ehemalige bäuerliche Fachschule bei der Sparkasse Korneuburg AG zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Aufschlages von 0,24% auf den 6-Monats-EURIBOR, Verrechnungsart der Zinsen variabel, dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 30 Jahre, Rückzahlungsbeginn 01.04.2025.

Die Zuzählung erfolgt nach Bedarf und laut Summen der Voranschläge der jeweiligen Jahre.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Sparkasse Korneuburg AG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Peterl, Kerschbaum, Holzer, Herzog, Tröger

13) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben

13.a) Überplanmäßige Ausgabe – Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau, Amt der NÖ Landesregierung, Refundierung von Abfertigungen im Betrag von EUR 3.967,01

**Sachverhalt:**

Beim Wechsel der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser Korneuburg/Stockerau wurde laut Übernahmerichtlinien unter § 9 „Abfertigungen“ festgelegt, dass bei der Abfertigung eine Kostenbeteiligung des KAV bzw. der Gemeinden vorgesehen ist. Zusätzlich zur Abfertigung nach den Bestimmungen des Landesvertragsbedienstetengesetzes gebührt ein sogenannter Differenzbetrag als Ausgleich für den im Angestelltengesetz vorgesehenen 13-Wochenschnitt. 2/3 dieses Betrages sind laut jeweiliger Aufstellung dem Land NÖ zu refundieren.

Da die Beträge seitens des Landes NÖ nicht vorhersehbar sind, werden auch diesbezüglich keine Budgetmeldungen abgegeben und wird somit seitens der Stadtgemeinde Korneuburg jährlich ein Betrag für diesen Titel angenommen. Für den Voranschlag 2022 wurde ein Betrag von EUR 60.000,00 (Schätzung) vorgesehen. Mit Schreiben vom 14.02.2022 ersucht nun die Landes Gesundheitsagentur aus dem Titel der Abfertigungen um Refundierung eines Betrages von EUR 63.967,01 binnen 4 Wochen. Die Aufteilung zwischen den Spitälern stimmt

Auf Anfrage wurde von der Landes Gesundheitsagentur das Zahlungsziel bis 08.04.2022 verlängert. Um den Betrag von EUR 63.967,01 an die Landes Gesundheitsagentur überweisen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 3.967,01 zu beschließen.

Dieser Betrag wird im Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt. Die Bedeckung erfolgt mit einem Teil des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2021.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 14.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 3.967,01 betreffend die Voranschlagsstelle 1/5520-7600, um eine Bezahlung der offenen Forderungen rechtzeitig zu gewährleisten. Die Berücksichtigung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2022 und wird mit einem Teil des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2021 bedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

13.b) Überplanmäßige Ausgabe – Sozialgreißler Korneuburg, Stockerauer Straße 11-13, 2100 Korneuburg – Ukraine

**S a c h v e r h a l t :**

Ukrainische Flüchtlinge dürfen jetzt mit der Vorlage des ukrainischen Passes beim Sozialgreißler Korneuburg, Stockerauer Straße 11-13 einkaufen.

Dadurch entsteht ein größerer Bedarf an Artikeln. Die Stadtgemeinde Korneuburg möchte hier mit einem Betrag von € 1.000,00 unterstützen.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 1.000,00 soll im NVA 2022 beschlossen werden.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 1.000,00 an den Sozialgreißler Korneuburg, Stockerauer Straße 11-13, 2100 Korneuburg. Die Budgetierung erfolgt im NVA 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

14) Förderung Stadtmusik

**Sachverhalt:**

Beiliegende Fördervereinbarung für die Stadtmusik Korneuburg soll den Betrieb des Vereines gewährleisten. Der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde beträgt jährlich EUR 4.000,--. Der Finanzierungsbeitrag soll für die Jahre 2022, 2023 beschlossen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Sicherheit am 3.3.22 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die beiliegende Fördervereinbarung für die Stadtmusik Korneuburg mit einem Finanzierungsbeitrag von jährlich EUR 4.000,-- für die Jahre 2022 und 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

## 15) Kultursubventionen 2022

### Sachverhalt:

Für die Korneuburger Kulturvereine sind im Budget 2022 Subventionen vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und finanzielle Unterstützung für die Vereine. Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter den eingelangten Ansuchen unter Anwendung der Subventionsrichtlinien.

	Förderung 2022	Erste Auszahlung
<b>Briefmarkenverein</b>	€ 842,49	€ 421,25
<b>D´Donautaler</b>	€ 393,77	€ 196,89
<b>Gwölb, Bier &amp; Kultur</b>	€ 915,75	€ 457,88
<b>Kulturvereinigung Kbg.</b>	€ 869,96	€ 434,98
<b>Mineralien u. Fossilien</b>	€ 1 007,33	€ 503,66
<b>Museumsverein Kbg.</b>	€ 1 648,35	€ 824,18
<b>Musica Sacra Kbg.</b>	€ 457,88	€ 228,94
<b>Österr. Kameradschaftsbund</b>	€ 457,88	€ 228,94
<b>pro musica</b>	€ 732,60	€ 366,30
<b>He-lo Puppentheater</b>	€ 824,18	€ 412,09
<b>Schlaraffia Kbg.</b>	€ 421,25	€ 210,62
<b>Trauminsel (Stäcker)</b>	€ 824,18	€ 412,09
<b>Young Actors Company - Theaterverein</b>	€ 604,40	€ 302,20
	<b>€ 10 000,00</b>	<b>€ 5 000,00</b>

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur, Wirtschaft und Sicherheit, am 3.3.22 wurde dieser Gegenstand mit  mehrstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine laut Aufstellung in zwei Teilbeträgen zu je EUR 5.000,-- im April 2022 und im September 2022 ausbezahlt werden.

### **Frau STR Kerschbaum stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung:**

- a) Alle Kulturvereine außer Österr. Kameradschaftsbund
- b) Österr. Kameradschaftsbund

a) Alle Kulturvereine außer Österr. Kameradschaftsbund

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

b) Österr. Kameradschaftsbund

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	1 (GR Faber)
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	X (alle außer GR Faber)
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

16) Aktion Jugendsport 2022

**Sachverhalt:**

Für die Aktion Jugendsport sind im Budget 2022 Subventionen in der Höhe von € 10.000,00 (€ 5.000,-- pro Semester) vorgesehen. Bedingung für die Vereine ist die kostenlose Teilnahme für alle Kinder und Jugendliche bis zum 16 Lebensjahr: jedes Kind kann ein Semester lang an der Aktion Jugendsport teilnehmen. Den Kindern und Jugendlichen soll damit ermöglicht werden, verschiedene Sportarten auszuprobieren. In diesem Semester nehmen 10 Vereine an der Aktion teil.

<b>AKTION JUGENDSPORT 2022/Frühjahr</b>		
<b>Anzahl</b>	<b>Verein</b>	<b>Gesamt</b>
1	SC Sparkasse Korneuburg Fußball	500,00
1	Union Handball Burschen	500,00
1	Union Handball Mädchen	500,00
1	Alemannia Rudern	500,00
1	UTC Korneuburg Tennis	500,00
1	Union Tischtennis	500,00
1	Union Turnen	500,00
1	ATUS Rythmische Gymnastic	500,00
1	ATUS Chachibol	500,00
1	Schachvereine Korneuburg	500,00
<b>10</b>		<b>5 000,00</b>

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 14.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen für das 2. Semester / Schuljahr 2021/2022 laut oben stehender Liste ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

17) Subventionen Sportvereine 2022

**Sachverhalt:**

Für die Korneuburger Sportvereine sind im Budget 2022 Subventionen für Sportvereine in der Gesamthöhe von € 26.500,- vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die eingereichten Anträge wurden auf Basis der Sportsubventionsrichtlinien entsprechend aufgeteilt und werden in 2 Teilbeträgen (1. Teilbetrag-Auszahlung März 2022; 2. Teilbetrag-Auszahlung September 2022) ausbezahlt.

		<b>2022</b>		
		<b>Gesamt</b>	<b>1 Teilzahl.</b>	<b>2. Teilzahl.</b>
<b>ASKÖ</b>	Cachibol	577,62	288,81	288,81
	Gymnastik u. Beweg.	988,55	494,27	494,27
	Stocksport/Laufen	581,77	290,88	290,88
	Tennis	883,33	441,66	441,66
	Rythmische Sportgymnastik	677,04	338,52	338,52
	Vereinsheim	530,00	265,00	265,00
<b>ASVÖ</b>	Allemannia	1 662,70	831,35	831,35
	Ausdauercoach	888,30	444,15	444,15
	Fussball	3 897,91	1 948,96	1 948,96
	Schachverein	740,83	370,42	370,42
	Tennis	1 121,93	560,96	560,96
<b>Union</b>	Basketball	579,28	289,64	289,64
	Handball Damen	1 353,07	676,54	676,54
	Handball Herren	1 241,23	620,61	620,61
	Hand in Hand	555,26	277,63	277,63
	Judo	642,24	321,12	321,12
	Karate	521,29	260,64	260,64
	Radclub Bikerei	1 869,21	934,60	934,60
	Sonbae	345,65	172,83	172,83
	Schwimmen	1 259,45	629,73	629,73
	Tennis	1 670,16	835,08	835,08
	Tischtennis	1 075,53	537,77	537,77

	Turnen	1 962,00	981,00	981,00
	Vereinsheim	530,00	265,00	265,00
<b>Diverse</b>	HSV	345,65	172,83	172,83
		26 500,00	13 250,00	13 250,00
			<b>26 500,00</b>	

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 14.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen für die Sportvereine laut obenstehender Liste in 2 Teilbeträgen ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

## 18) Veröffentlichung Audiomitschnitte

### **Sachverhalt:**

Mehrmals im Jahr finden in der Stadtgemeinde Korneuburg Gemeinderatssitzungen statt. Über Inhalte sowie Beschlüsse aus den öffentlichen Teilen der Gemeinderatssitzungen können sich Bürger:innen bis dato über Protokolle im PDF-Format informieren, welche auf der Website der Stadtgemeinde Korneuburg unter [www.korneuburg.gv.at/Rathaus/Politik/Gemeinderatsprotokolle](http://www.korneuburg.gv.at/Rathaus/Politik/Gemeinderatsprotokolle) zur Verfügung gestellt werden. Alle Bürger:innen sollen barrierefreien sowie niederschweligen Zugang zu den Inhalten und Beschlüssen aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg erhalten, ohne dabei selbst bei den öffentlichen Gemeinderatssitzungen anwesend sein zu müssen. Im Sinne gelebter Demokratie soll somit die Transparenz erhöht und die Kommunikation zwischen Politik und Bürger:innen verbessert werden. Gemeinsam mit der Verwaltung wird ein Prozess geschaffen, der die technischen Voraussetzungen für Audiomitschnitte, welche künftig auf der Website der Stadtgemeinde Korneuburg zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit am 8. März 2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dafür Sorge zu tragen, dass in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Prozess geschaffen wird, der Audiomitschnitte künftiger öffentlicher Gemeinderatssitzungen ermöglicht. Diese Audiomitschnitte sollen im Sinne barrierefreier und niederschwelliger Transparenz und Nachvollziehbarkeit allen Bürger:innen über die Website der Stadtgemeinde Korneuburg zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Kerschbaum, Tröger

19) Straßenumlegung – Kläranlage Korneuburg – Straßenbau

**Sachverhalt:**

Entsprechend des Teilungsplanes GZ: 28885 vom 20.04.2020, der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, wird das Trennstück 1 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Korneuburg entlassen und die Widmung „Verkehrsfläche“ aufgehoben.

Die Trennstücke 2 und 3 werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Korneuburg übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 15.03.2022 wurde dieser Gegenstand mit  einstimmiger /  mehrstimmiger /  ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, gem. Teilungsplan GZ: 28885 vom 20.04.2020 das Trennstück 1 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Korneuburg zu entlassen und die Trennstücke 2 und 3 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Korneuburg zu übernehmen und als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

20.A) Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – Schaffung einer einheitlichen Regelung für die Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassaden in Korneuburg

**Dringlichkeitsantrag** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973:

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zum Herbst 2022 den Entwurf einer einheitlichen Regelung für die Begrünung von Gebäudeflächen oder Fassaden in Korneuburg vorzulegen.

Dabei soll auch die Festlegung von Qualitätskriterien für Freiflächen (Humusaufbau) und die Möglichkeit der Verabschiedung einer Baumschutzverordnung (wie aktuell in Wr. Neustadt beschlossen) geprüft werden

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die einheitlichen Regelungen sollen möglichst auch für die heute zu beschließenden Raumordnungsänderungen gelten.

**Begründung:**

Das aktuelle NÖ ROG bietet die Möglichkeit die Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassadenflächen zu regeln. Für diese Festlegungen werden gerade einheitliche Überlegungen für das gesamte Gemeindegebiet angestellt, daher wurde hierzu keine punktuelle, projektbezogene Regelung vorgenommen.

Dieser Hinweis findet sich in der Beschlussempfehlung Paula zur Raumordnungsänderung Korneuburg 2022.

Eine derartige einheitliche Regelung wäre zu begrüßen, um mehr Klimaschutz und weniger Versiegelung im Gebäudebereich in Korneuburg künftig auch tatsächlich umzusetzen, wie dies auch zuletzt durch zahlreiche Unterschriften von den Bürger\*innen gefordert wurde.

Die Festlegung von Qualitätskriterien für die Gestaltung von Freiflächen wäre insbesondere auch im Hinblick auf die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts wichtig – und auch das Thema einer Baumschutzverordnung (im öffentlichen und privaten Bereich) darf in Zeiten der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels kein Tabu mehr sein.

Der Antrag wird zur Bearbeitung an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

20) Allfälliges

BGM Gepp spricht all jenen Mandataren Geburtstagswünsche aus, die im März Geburtstag haben.

Vizebgm. Fuchs-Moser resümiert über die letzte und diese Sitzung des Gemeinderates im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.: ....

GR Pfaffl berichtet zu Radbörse 3.4.22 und bedankt sich bei allen Helfer, ) EUR 500,-- Einnahmen).

STR Kerschbaum führt aus, dass Fernwärme, PV-Anlagen und Wärmepumpen forciert werden sollen.

Bgm. Gepp repliziert dazu (Fernwärme, PV-Anlagen und Wärmepumpen).

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 21:56 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:  
GR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:  
STR Stefan Hanke MA.BEd.

Für die Fraktion – die GRÜNEN:  
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die FPÖ-Fraktion:  
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:  
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

Dr. Markus Helmreich

VB Martina Czeiska

